

Vorgangsnummer T2006-03-31-0006/-6c

Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

03.04.2006

Sehr geehrter Verbraucher,

vielen Dank für Ihre Mail. Sie wenden sich mit der Frage "was gibt es neues von der Bundesnetzagentur zu diesem Standard? Wird der Betrieb von CT1+ Telefonen ab dem 1.1.2009 definitiv verboten oder ist es möglich die Telefone danach evtl. mit möglichen Störungen weiterhin zu betreiben." an die Behörde.

Gestatten Sie uns hierzu die folgenden Informationen:

Die Allgemeinzuteilung für Schnurlose Telefone vom Typ CT1+ ist gemäß Amtsblatt-Verfügung 65/2003 bis 31.12.2008 befristet. Diese Festlegung setzt die von der CEPT (Konferenz der europäischen Post- und Telekommunikationsverwaltungen) getroffene Entscheidung zum Auslaufen der Nutzungsmöglichkeiten für Schnurlose Telefone vom Typ CT1+ in Deutschland um. Die Entscheidung der CEPT wurde unter Berücksichtigung von Marktstudien und in einem öffentlichen Verfahren unter Beteiligung der Industrie und Nutzer getroffen.

Die derzeit noch von den Schnurlosen Telefonen des Typs CT1+ genutzten Frequenzbereiche sind europäisch harmonisiert als Teil des Erweiterungsbandes für GSM-Netze vorgesehen. Die Vergabe dieser Frequenzen wird derzeit von der Bundesnetzagentur unter Beteiligung aller interessierten Kreise vorbereitet. Eine Verlängerung der Allgemeinzuteilung für Schnurlose Telefone vom Typ CT1+ ist daher nicht möglich.

Unter der nachfolgenden Internetadresse finden Sie aufschlussreiche Informationen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen zum Gebrauch von schnurlosen Telefonen. (siehe unter <<http://www.bundesnetzagentur.de>> -> Verbraucher -> FAQ -> schnurlose Telefone).

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Verbraucherservice
<mailto:verbraucherservice@bnetza.de>